

Zürich, 9. Februar 2010

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ

Teil D

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

1 Qualifikationsbereich praktische Arbeit

Der Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» wird in Form einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) und deren mündlicher Präsentation durchgeführt. Dabei wird während 96¹/₄ Stunden die Erreichung der Leistungsziele aus Schule, Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft sowie die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gemäss dem vorliegenden Bildungsplan.

Aufgrund der berufsspezifischen Situation hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Grafikerinnen und Grafikern eine Sonderform der IPA zugestanden: Das Gestaltungskonzept wird zu einer für alle Kandidatinnen und Kandidaten pro Prüfungsregion gleichen Aufgabenstellung erarbeitet. Erwartet werden individuelle Lösungen. Auch die Prüfungsorte entsprechen nicht der regulären IPA (siehe Seite 2).

Während der Präsentation können Expertinnen und Experten Verständnisfragen stellen und dabei beispielsweise auch Aspekte der technischen Ausführung einbeziehen.

Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen bei der Verrichtung der praktischen Arbeit als Hilfsmittel verwendet werden.

2 Qualifikationsbereich Portfolio

Bei Prüfungsbeginn wird ein Portfolio, das heisst eine kommentierte Dokumentation der persönlichen gestalterischen Leistung aus der Ausbildungszeit an allen Lernorten, abgegeben. Mit der Bewertung der formalen Erscheinung sowie in einem Fachgespräch von einer Viertelstunde wird die Erreichung der Leistungsziele überprüft.

Bewertet werden die Wahl des passenden Mediums, die konzeptionelle und die gestalterische Qualität der Präsentation der Arbeiten sowie die Fähigkeit der Selbsteinschätzung anhand der Erläuterungen.

3 Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Im Qualifikationsbereich «Berufskennnisse» wird im Umfang von vier Stunden schriftlich die Erreichung der theoretischen Leistungsziele überprüft.

4 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote setzt sich aus zwei Positionen zusammen: den Semesterzeugnisnoten der Berufsfachschule und den Kompetenznachweisen aus den überbetrieblichen Kursen.

Die Zeugnisnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

5 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- a der Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» mit der Note 4 oder höher bewertet wird, und
- b die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der gewichteten Erfahrungsnote. Dabei gilt die Gewichtung gemäss Punkt 8, Übersicht.

Die Note der Qualifikationsbereiche ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten der einzelnen Positionen. Auch da gilt die Gewichtung gemäss Punkt 8, Übersicht.

Jede Position wird mit Noten von 6 bis 1 bewertet, wobei die Note 4 und höhere genügende Leistungen bezeichnen. Andere als halbe Zwischennoten sind nicht zulässig.

6 Prüfungsbeginn

Das Thema der Projektarbeit (Pos. 1) wird drei Wochen vor Beginn der Konzeptions- und Entwurfsphase (Pos. 1.2) bekanntgegeben.

Die Prüfung des Qualifikationsbereichs «Berufskennntnisse» kann vor der praktischen Arbeit erfolgen, wenn sie beispielsweise in mehreren Regionen gleichzeitig stattfindet.

7 Prüfungsorte

Die Dokumentation zur Projektarbeit (Pos. 1.1) wird im Lehrbetrieb erstellt. Sie umfasst eine Analyse und Schlussfolgerungen zum gestellten Thema. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden für diese Zeit vom Lehrbetrieb freigestellt.

Die Konzeptions- und Entwurfsarbeiten (Pos. 1.2) erfolgen an einem zentralen Ort (beispielsweise Berufsfachschule) in Anwesenheit von Expertinnen und Experten.

Die Umsetzung (Pos. 1.3: Reinentwurf, Detailgestaltung, Realisation bestimmter Medien) kann im Lehrbetrieb erfolgen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden für diese Zeit vom Lehrbetrieb freigestellt.

Die Präsentation vor den Expertinnen und Experten (Pos. 1.4) erfolgt wieder am zentralen Ort.

Das Portfolio (Pos. 2) wird im Lehrbetrieb konzipiert und umgesetzt. Den Kandidatinnen und Kandidaten wird dafür die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt. Das Fachgespräch mit den Expertinnen und Experten erfolgt am gleichen zentralen Prüfungsort im Anschluss an die Präsentation des Projekts.

Die schriftliche Prüfung der Berufskennnisse (Pos. 3) findet ebenfalls zentral in Anwesenheit von Expertinnen und Experten statt.

8 Übersicht

| Pos. | Prüfungsdauer in Stunden | Expertenpräsenz in Stunden | Gewicht der Position | Gewicht in der Gesamtnote |
|----------|---|----------------------------|----------------------|---------------------------|
| 1 | Qualifikationsbereich praktische Arbeit | | | 40% |
| 1.1 | 40 | 2 | 15% | |
| 1.2 | 32 | 16 | 50% | |
| 1.3 | 24 | 2 | 25% | |
| 1.4 | 1/4 | 1/4 | 10% | |
| 2 | Qualifikationsbereich Portfolio | | | 10% |
| 2.1 | Gestaltungskonzept, Umsetzung | | 50% | |
| 2.2 | 1/4 | 3/4 | 50% | |
| 3 | 4 | 4 | 15% | |
| 3.1 | – Akquise – Analyse – Planung – Idee – Konzept – Präsentation – Projektadministration | | 25% | |
| 3.2 | – Entwurf – Detailgestaltung | | 50% | |
| 3.3 | – Realisierung | | 25% | |
| 4 | Qualifikationsbereich Allgemeinbildung | | | 20% |
| E | Erfahrungsnote | | | 15% |
| E 1 | Noten Berufsfachschule | | 70% | |
| E 2 | Noten überbetriebliche Kurse | | 30% | |